

Joachim Hartmann

Beweise der göttlichen Vorsehung in der Erhaltung des Durchl. Herzogl. Meckl. Regier-Hauses, wurden, bey festlicher Begehung des frohen Hervorganges der ... Frau Louise, Regierenden Herzogin zu Mecklenburg ... nach Höchst-Deroselben gesegneter Entbindung und der Geburth des ... Prinzen Adolph Friederichs, gebohrnen Herzogs zu Mecklenburg [et]c. in einer ... feyerlichen Rede, vorgestellt

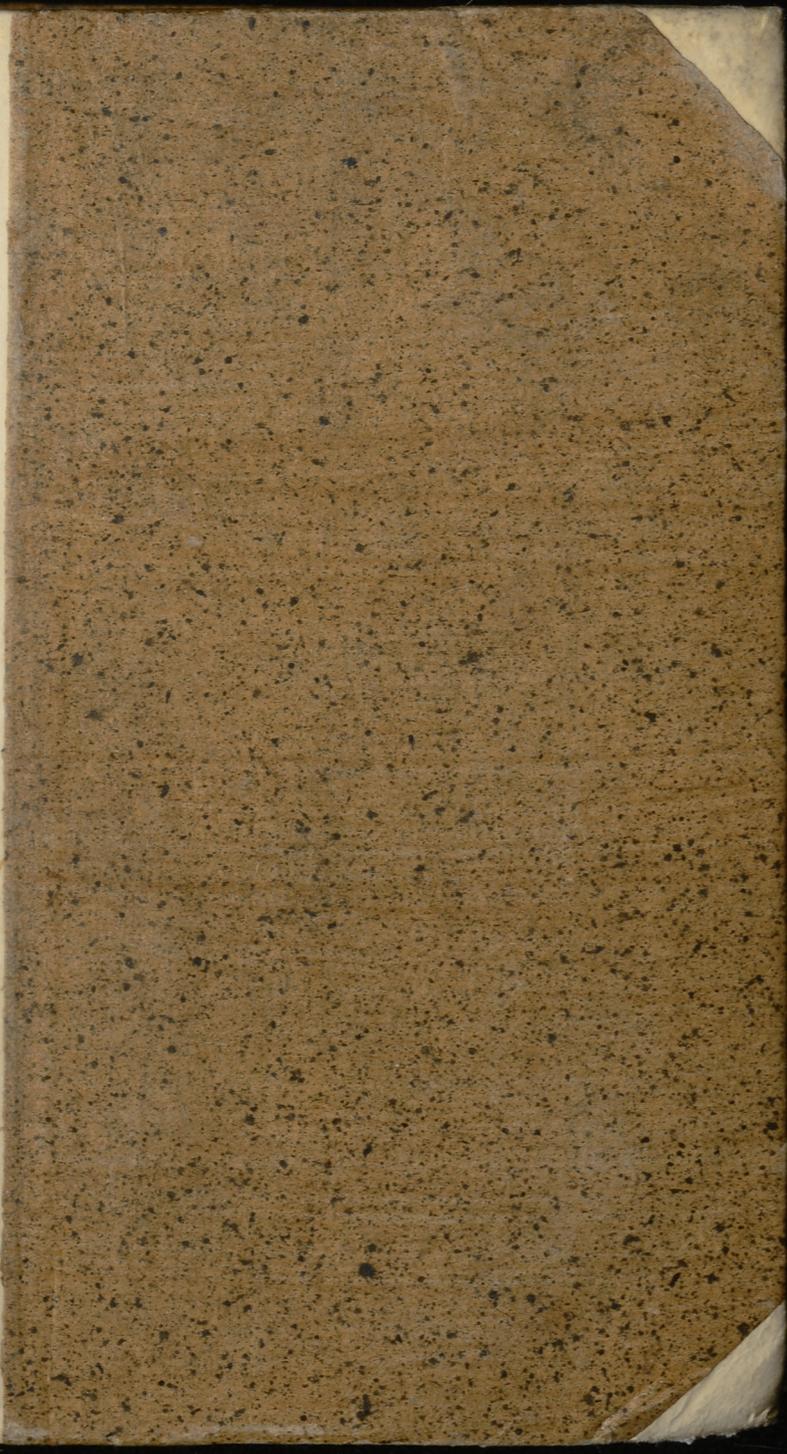
Rostock: Adler, 1786

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn829089527>

Druck Freier  Zugang



A.
NB.



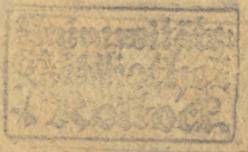
35 :

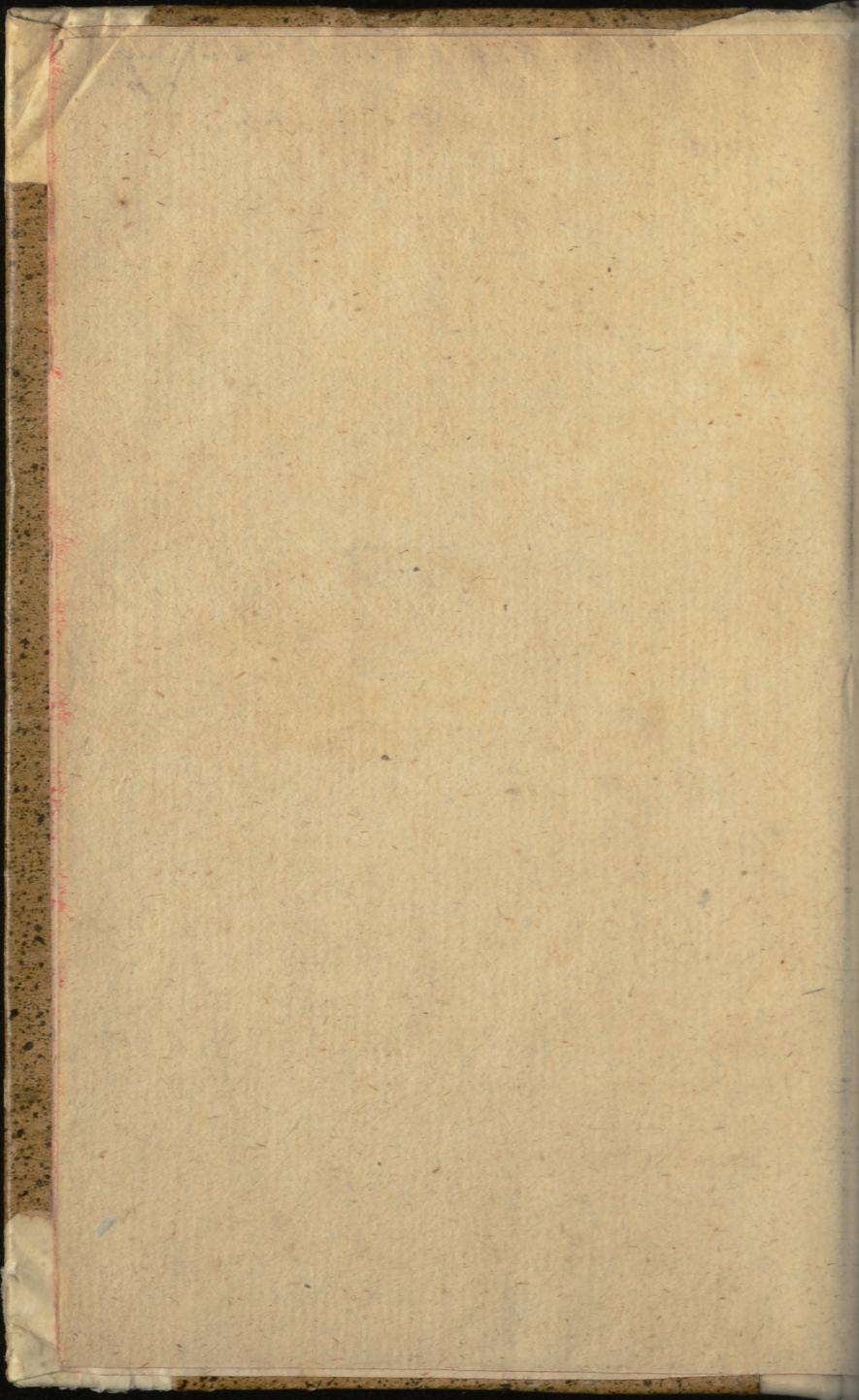
NR-1915¹/₂-18²/₂

Conf. ex auct. libror. Nickenxiana
1795.

Pränumerand.

1795.





KL-453 (5) 22

14 N

Beweise

der göttlichen Vorsehung in der Erhaltung

des

Durchl. Herzogl. Meckl. Regier-Hauses,

wurden,

bey festlicher Begehung

des

frohen Hervorganges

der

Durchlachtigsten Herzogin, Fürstin und Frau,

Frau Louise,

Regierenden Herzogin zu Mecklenburg, Fürstin zu Wenden,
Schwerin und Raseburg, auch Gräfin zu Schwerin, der Lande
Rostock und Stargard Frau,

nach

Höchst- Deroselben

gesegneter Entbindung, und der Geburth

des

Durchlachtigsten Prinzen

Adolph Friederichs,

gebohrnen Herzogs zu Mecklenburg ic.

in einer öffentlichen,

auf Veranstaltung des academischen Senats

der Universität zu Rostock,

im grössern academischen Hörsaal gehaltenen,

feyerlichen Rede,

vorge stellt

von

Joachim Hartmann,

Herzogl. Meckl. Consistorialrath, der Weltweisheit und der heil. Schrift
Doctor, der Gottesgelahrtheit ordentl. und öffentl. Lehrer, der theol.
Facultät Senior und Decanus, Pastor an der Kirche zu St. Nicolai,
u. Mitglied der Gesellschaft der Wissenschaften zu Frankf. a. d. O.

Rostock, gedruckt in der Adlerschen academischen Officin. 1786.

In dem
 Königl. Preuss. Landtag
 zu Berlin
 gehaltenen
 18ten
 öffentlichen
 Unterrichtsausschuss
 Bericht
 über
 die
 Verhältnisse
 des
 öffentlichen
 Unterrichts
 in
 Preussen
 im
 Jahre
 1861
 von
 Dr. phil. h. c. h. h.
 Carl
 Friedrich
 Schmidt
 Director
 des
 öffentlichen
 Unterrichts
 in
 Preussen
 Berlin
 1862

Magnifice Dne Academiae Rector!

und alle

nach Stand, und Orden, und Würden, Hochzuverehrende, zum hohen Adel, zur geweihten Schaar der Söhner und Liebhaber der Gelehrsamkeit, und zum Kern der bürgerlichen Gesellschaft, gehörige, vom männlichen und schönen Geschlecht, welche die Feyer dieses beglückten Tages, mit uns zu be-gehen, für ihre edle Pflicht erkennen, und mich der vorzüglichen Würde, sie als meine heutige Zuhörer zu vereh-ren, theilhaftig gemacht haben!

Ueber alle meine Lobsprüche erhabene,
höchstschätzbare Versammlung!

Nichts ohne Gott, nichts ohne seine erha-
bene Vorsehung!



Stimme der Wahrheit, zu deren
kurzen Vorstellung, an dem
heutigen frohen Tage, die aus
solcher heiligen Quelle auf uns herabströmende

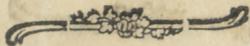
A 2

Wohls



Wohlthat des Allerhöchsten unsre gerührte Herzen erheitern soll. Stimme, die selbst in der Natur mit so lauten Tönen redet, daß sie niemand, bey richtigem Gebrauch eines gesunden Menschen-Verstandes, verkennen kan. Aber auch Stimme der göttlichen Offenbarung in der heiligen Schrift, welche sich mit solcher Deutlichkeit, mit solchem Gewicht, und mit solchem Nachdruck, darüber erklärt, daß auch in dieser, wie in aller, Absicht, die göttliche Kraft im Ausdruck der Worte unwidersprechlichen Beweis von ihrem göttlichen Ursprunge darbeut: Mit solcher Deutlichkeit, daß sie auch allen Irrthum besiegt, darin blendender Zweifel, schwankende Ungewißheit, und finstre Unwissenheit, die Weisen dieser Welt hineingezogen hat. Solche Stücke des Irrthums, deren Erzählung und Entkleidung den heutigen Tag unsrer Freuden nicht entehren soll. Desto mehr ist es Pflicht für mich, die sùrtrefliche Gestalt, und die ausgebreitete Wirkung der göttlichen Vorsehung, mit mehrern vorzulegen. Die gesamte allmächtige Wirkung des Allerhöchsten, welche, mit Voraussehung seiner Schöpfung, unter dem Namen der Erhaltung, und Regierung, der Welt, und alles dessen, welches sie in sich fasset, bezeichnet wird, so ferne solche

auf



auf den von Ewigkeit darüber vestgestellten Rathschluß Gottes zurückgeföhret wird: Diese gesante ewige Bestimmung, über die Art und Weise, wie der Herr seine Geschöpfe erhalten, und regieren, will, ist es, welcher der Name der göttlichen Vorsehung geböhret. Sie bestehet also nicht im blossen Vorhersehen der Dinge, die in ungetrennter Folge auf einander, und zur Erfüllung des Raums neben einander, ihr Daseyn erhalten: Nicht im blossen Erkänntniß des göttlichen Verstandes von dem Verhältniß der endlichen Ursachen gegen ihre Wirkungen, und gegen die Zwecke, warum diese, und nicht andere, Dinge neben einander zugleich da sind. Nein! Der Herr hat sie von Ewigkeit in ihrer Folge, und in ihrer neben einander bestehenden Wirklichkeit, beschlossen. Er hat sie gewollt, und hat die Verknüpfung, in welcher sie auf, und neben einander, kommen sollen, gewollt, und hat die Art, und Weise, wie sie kommen sollen, gewollt, das heißt, er hat von Ewigkeit über ihr Daseyn, und über ihre Folge, auf, und neben einander, und über das Daseyn ihrer Veränderungen, göttlichen Rathschluß gefasset, und alles, was kommen soll, voraus bestimmt: Nach göttlich vollkommenen Gründen hat ers bestimmt, welche der göttliche Verstand, nach



seiner höchstvollkommensten Erkenntniß der Geschöpfe, und der Vollkommenheit der ganzen Welt, und ihrer Theile, darreichte. Nach solchen Gründen der Vollkommenheit hat der Herr seinen Geschöpfen Regeln, und Ordnungen, und Mittel, und Wege, durch welche, und nach welchen, sie wirken sollen, vorgeschrieben, und erhält dazu ihre Kräfte. Durch seinen Willen schuf er sie, setzte sie in den ersten Zustand, brachte in ihnen das Dauerhafte, und das Veränderliche, völlig und in aller Absicht bestimmt, hervor, und durch die Kraft seines Willens dauern sie fort, die wirksamen Kräfte, und, nach Beschaffenheit ihrer wesentlichen und veränderlichen Einrichtung, beweisen sie ihre Thätigkeit in den nachfolgenden Zuständen und Wirkungen. Und die Gesetze, welche ihnen der Herr, als ihr Herr und Beherrscher, vorgeschrieben, sind die Richtschnur, nach welchen sie es thun sollen. Er erhält das Fortdauernde ihrer Kräfte dazu unmittelbar, durch die Kraft seines Willens, und setzt sie eben dadurch in den Stand, daß sie nach der Vorschrift ihrer Gesetze wirken können, wie es zur Hervorbringung und Ordnung seiner großen Absichten erfordert wird. Vollkommenheit der Welt, und die Glückseligkeit, und Wohlfarth, der Geschöpfe,



schöpfe, ist die wohlthätige Absicht, die der Herr erreichen will. Und sie hervorzubringen, und eben dadurch seinen grossen Namen unter ihnen selbst zu verherrlichen, hat er die ihnen vorgeschriebenen Gesetze, und Mittel, und Ordnungen, festgestellt. Nun! Diese wirksame Thätigkeit des göttlichen Willens, durch welche der Herr schon zum voraus die Kräfte, Ordnungen, und Mittel, bestimmt hat, die Wohlfarth und Glückseligkeit seiner Geschöpfe hervorzubringen, und der ewige Rathschluß Gottes, alles zu seiner Zeit, zur Ausbreitung seiner göttlichen Ehren, entweder auszuführen, oder kommen zu lassen, nach welchem denn zu seiner Zeit auch alles wirklich hervorkommt, heisset die göttliche Vorsehung. Und jeder demselben göttlichen Rathschluß gemässe Erfolg ist entweder eine Wirkung, oder doch ein Gegenstand, dieser göttlichen Vorsehung.

Der Unterscheid zwischen den Werken der allmächtigen schaffenden Kraft des göttlichen Arms ist sehr groß, unübersichtlich groß für die Schranken unsrer Einsichten. Und das Feld würde für meine heutige Absicht zu weit ausgebreitet seyn, wenn ich auch nur einen Theil desjenigen Ganzen, welches für unsern Gesichtskreis gehört, erzählen wollte.



Ich erhalte mich blos im allgemeinen. Die Geschöpfe des Herrn theilen sich in die, welche einfach, und welche zusammengesetzt, sind: Und die Einfachen wiederum in die, deren vorstellende Kraft auf Deutlichkeit im allgemeinen, folglich auf Einsicht des Verstandes, und der Vernunft, gerichtet, mithin zu freyen Handlungen aufgelegt, und bestimmt, ist, und in solche, denen diese Vermögenheiten nicht zukommen, deren vorstellende Kraft also nicht dahin reichet. Diese, so sehr verschieden sie in ihren Wirkungen sind, kommen doch darin mit einander überein, daß ihnen keine Freyheit in ihren Handlungen beygelegt werden kan. Daher, ob sie gleich zufällig sind, und also nichts von allem, was an und in ihnen wirklich ist, als absolut nothwendig betrachtet werden kan, sie dennoch durch ihren vorhergehenden Zustand zu allen ihren Wirkungen also bestimmt werden, daß diese daraus unwiderstehlich folgen, welche Einrichtung derselben man eine natürliche Nothwendigkeit nennet. Weil auch zusammengesetzte und körperliche Wesen alle ihre Wirkungen durch die Bewegung hervorbringen, welche ihren Bestimmungsgrund ausser ihnen, in einem andern, von ihnen unterschiedenen, Wesen hat: Und wenn dieser Bestimmungs-

mungs-



mungsgrund da ist, es ihnen eben darum, weil es ihnen am Vermögen zu deutlichen allgemeinen Vorstellungen, folglich am Verstande, und an Vernunft, mithin am Vermögen, durch Schlüsse auf Entgegengesetzte zugerathen, und entgegengesetzte Bestimmungsgründe ihrer Kraft hervorzubringen, gänzlich fehlet, sich zum Entgegengesetzten selbst zu bestimmen, unmöglich ist; so erfolgen in zusammengesetzten Wesen alle ihre Wirkungen und Zustände unwiderstehlich, und nach natürlicher Nothwendigkeit. Bey Einfachen Wesen also, denen es an allgemeiner Deutlichkeit, am Verstande, und an Vernunft, mangelt, erfolgen alle Wirkungen unwiderstehlich nach den Gesetzen, die der Herr ihnen entweder vom Schöpfungs-Zustande vorgeschrieben, und durch den in ihnen unmittelbahr hervorgebrachten ersten Zustand ihre Thätigkeit darauf bestimt hat: Oder, sie erfolgen zwar nach denselben Gesetzen, aber aus Bestimmung ihrer Thätigkeit, die der Allmächtige durch ein Wunderwerk in ihnen hervorgebracht hat. Und bey den zusammengesetzten und körperlichen Dingen, erfolgen ihre Wirkungen eben also unwiderstehlich aus dem ersten Zustande, und dem Verhältniß, darin sie mit der Welt im Ganzen, und ihren besondern Theilen,



gesetzt sind: Oder, sie erfolgen nach dem Zustande, welchen der Herr durch ein Wunderwerk in ihnen hervorgebracht hat. Diese Zustände vorausgesetzt, gehen hernach ihre Folgen fort, nach den Gesetzen der Bewegung, welche die Hand des Herrn in der Zusammensetzung der Körper gegründet hat. Gleichwie aber das Zusammengesetzte die ersten Bestandtheile aus dem Einfachen hat: Und das Einfache nicht durch Speise und Trank, nicht durch Zuwachs von Theilen, und ihren Veränderungen, sondern unmittelbahr durch die Kraft des göttlichen Willens, in seiner Fortdauer bestehet; so kan auch die Fortdauer der Körper, ohne diese unmittelbahr erhaltende Kraft Gottes, nicht begriffen, nicht erkläret, werden.

Der Mensch bestehet aus einem organischen Körper, das ist, aus einem solchen, dessen gesamte besondere Theile zu besonderen Wirkungen, und diese, nach den Gesetzen der Bewegung, hervorzubringen, eingerichtet und bestimt sind. Das ist der eine wesentliche Theil des Menschen. Der andere wesentliche Theil desselben ist seine zur allgemeinen deutlichen Erkenntniß, Verstand, Vernunft, Willen, und Freyheit, von dem grossen Schöpfer und Erhalter eingerichtete und aufgelegte Seele.

Und



Und beyde diese wesentlichen Theile des Menschen sind mit einander zu einem natürlichen Ganzen vereinigt, stehen in der genauesten Gemeinschaft, und wirken gemeinschaftlich mit einander. Die Seele, in ihr selbst einfach, dauret fort durch unmittelbare Kraft des göttlichen Willens, und da sie eingeschränkt in ihrer eigenen Kraft ist, und weder Deutlichkeit des Verstandes, noch Einsicht der Vernunft, alle und jede ihrer einzelnen Vorstellungen begleiten, noch die beständigen Quellen ihrer Begierden sind; so kommen in ihr manche Veränderungen und Zustände vor, die aus dem vorhergehenden Zustände durch natürliche Nothwendigkeit erfolgen, wie wirs bereits oben von andern Einfachen Wesen angemerkt haben. Aber es kommen auch in ihr sehr viele Veränderungen vor, die durch Verstand, Vernunft, und Freyheit, oder freyes Wollen, regiert werden, und in welchen ihre, durch deutliche Begriffe und Vernunft geführte, Kraft, aufs Entgegengesetzte fortgehen, Bewegungsgründe dafür hervorziehen, und sich nach diesen Bewegungsgründen in dem allen bestimmen kan, wozu ihre Vermögenheit sowohl, als zum Gegentheil, aufgelegt, oder sie selbst mit Macht und Stärke ausgerüstet, folglich weder von innen, noch von

aussen,



auffen, nur zu Einem genöthiget, ist. Alle ihre Kraft, und fortdaurende Bestimmung, erhält der Herr unmittelbahr durch die Kraft seines Willens, und hat allen ihren blos natürlichen, nicht von Verstand, Vernunft, Willen, und Freyheit, abhängenden Zuständen Geseze vorgeschrieben, nach welchen sie in ihren Veränderungen unwiderstehlich hervorkommen. Aber auch für alle ihre Zustände, welche von vernünftiger Einsicht, und Freyheit, regiert werden, hat der Herr zur Einrichtung derselben, mithin für alle ihre freye Handlungen, derselben, unsrer Seele, unserm unsterblichen Geist, die würdigsten Geseze und Vorschriften eingepflanzt. Diese werden mit dem Namen der natürlichen Sitten-Geseze belegt. Und nach dieser Richtschnur müssen nicht allein die innern freyen Handlungen der Seele, sondern auch alle freye Bewegungen unsers Leibes, welche dem Willen der Seele in ihrer Gemeinschaft mit dem Leibe gemäß sind, auf würdige Art regieret werden.

Und was wir hier von den Seelen der Menschen behauptet haben, das muß auch von allen endlichen Geistern auf gleiche Weise eingeräumt werden.

Aus



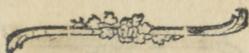
Aus dem allen, was wir bisher ausgeführt haben, ergibt sich nun unwidersprechlich, daß die erhaltende Kraft Gottes sich über alle Arten seiner Geschöpfe erstrecket, und daß also kein Geschöpf gedacht werden kan, für welches der Herr nicht Gesetze gegeben hätte, die ihrer Einrichtung und ihrem Verhältniß zu andern Geschöpfen, und zu dem allerhöchsten Schöpfer selbst, angemessen wären. Eben deswegen hat er auch mit der Beobachtung seiner Sittengesetze Belohnungen, und mit ihrer Uebertretung, angemessene Strafen verbunden. Nun! Durch Vorschriften und Gesetze, die mit Belohnungen und Bestrafungen, jene für die, welche sie beobachten, und diese für die Uebertreter, geltend gemacht sind, regieret ein König, und ein Landes-Fürst, seine vernünftigen Unterthanen. Also begreifen wir auch durch die Gesetze, welche der Herr seinen Geschöpfen überhaupt, und insonderheit auch seinen vernünftigen Geschöpfen, vorgeschrieben hat, sowohl seine Allgemeine, als seine besonders auf die Menschen eingerichtete, göttliche Regierung. Sie ist über alle Maasse herrlicher, als alle Regierung der Thronen, und Herrschaften, und Fürstenthümer, und Obrigkeiten, weil sie sich über alle Geschöpfe erstrecket,
alle



alle und jede Handlungen derselben betrifft, und zugleich mit der allmächtigen Erhaltung aller wirkenden Wesen unzertrennlich verbunden ist, wozu kein Mensch, keine Creatur, etwas wirken kan. Eben dadurch wird sie das alleinige Eigenthum des allerhöchsten Beherrschers der Welt, dem niemand in den Wolken gleich seyn mag, noch jemand unter den Kindern der Götter dem Herrn.

Da wir nun alle Wirkungen der erhaltenden und regierenden Kraft Gottes als einen Erfolg seines ewigen darauf gerichteten Rathschlusses ansehen müssen: Und dieser Rathschluß seine göttliche Vorsehung genennet wird; so erkennen wir, daß seine göttliche Vorsehung sich auf alles erstrecket, daß sie ganz allgemein, und nichts ohne Gott und seine Vorsehung ist.

Schrift und Vernunft überzeugen uns noch von besondern Wirkungen der göttlichen Vorsehung in Absicht auf die Menschen, und auf vernünftige Geschöpfe, überhaupt. Der Herr, der allwissende Gott, kennet ihr Thun, und siehet alle ihre Wege. Er machet einen Unterschied unter Gerechte und Ungerechte. Jene läßet er seines Wohlgefallens, seines Schutzes, und seines heiligen Segens, genießen. Diese strafet er mit angemessenen Folgen,



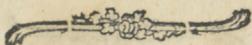
Folgen, welche, wenn sie seine göttlichen Zwecke, die Sünder herum zu holen, durch den Frevel der Boshaftigen nicht erreichen, ihren Untergang und Verderben befördern müssen. Er hindert das Böse allgemein durch Gesetze, und verkündigte Strafen für die Uebertreter. Er befördert das Gute durch seine besondere Mitwirkung, und durch grosse Belohnungen, die er über solche zu seiner Zeit kommen läßt, die in seinen Geboten wandeln, seine Rechte halten, und darnach thun. Er läßt das Böse zu, und hindert es nicht durch seinen allmächtigen Arm, und wunderthätige Wirkung, so oft durch wunderthätige Wirkung keine grössere Vollkommenheit der Welt, keine grössere Wohlfahrt seiner heiligen Gemeine, und keine von ihm abgezwecte Rettung seiner Auserwählten, erfolgen würde. Wo aber diese Zwecke durch wunderthätige Hinderung des Bösen erreicht werden, da hebt es der Herr auch durch Wunderwerke auf. Und da, wo der Herr das Böse zuläßt, schränkt ers doch ein, läßt die Tyrannen, und andere boshaftige Seelen, nicht ohne Ende toben, setzt ihrem Frevel die nöthigen Gränzen, und leitet durch seine Regierung auch das Böse, welches er nach Weisheit, und Gerechtigkeit, und Heiligkeit, zu lassen



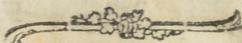
lassen mußte, zu dem erhabenen Zweck der Verherrlichung seines großen Namens. Das alles führet er dermassen aus, daß der Sünder, durch Schreckenisse vom Allmächtigen, zurückgetrieben wird, auf dem verkehrten Wege nicht ferner fortzugehen: Aber daß auch der Gerechte auf dem Wege, darauf er dem Glauben und der Tugend nachwandelt, bestätigt wird. Darum sehen die Augen des Herrn auf die Gerechten, und seine Ohren auf ihre Schreien. Das Antlitz des Herrn aber stehet über die, so Böses thun, daß er ihr Gedächtniß austrotte von der Erde.

Aber auch in Absicht auf das Zeitliche Leben der Menschen, haben wir aus den obigen Grundsätzen noch andere Wirkungen seiner heiligen Vorsehung vorauszusetzen. Ursprung, und Fortgang, und Ende unsers Lebens, sind Gegenstände der besondern Vorsehung Gottes über die Menschen. Und sie werden es noch gar ausnehmend, wenn wir die Wirkungen des unter uns aufgerichteten Gnadenbundes in Erwegung ziehen, und das Gnadenreiche Verhalten Gottes gegen uns, nach diesem Bunde, während der Zeit unsers ganzen Lebens, in Betrachtung nehmen.

Zu



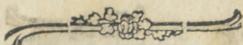
Zu den vorzüglichen Gegenständen der göttlichen besondern Vorsehung müssen wir auch insonderheit die Großen der Erde rechnen: Könige, und Fürsten, welchen der Herr die Sorgfalt anvertrauet hat, für die Glückseligkeit ihrer Unterthanen zu waschen, ihre Wohlfarth mit regem Fleiß zu schaffen, und ihre Völker würdig zu weiden. O! Alles, was ihnen zu so grossen göttlichen Zwecken nothwendig, und unentbehrlich, ist: Weisheit zu regieren, Kraft, und Stärke, und würdiger Rath, in Ausführung ihrer zum Regierungs-Geschäfte gehörigen Unternehmungen, und Darreichung der dazu diensichen, unentbehrlichen, und nothwendigen, Mittel und Werkzeuge: Alles kommt vom Herrn, und seine heilige Vorsehung ist die göttliche reiche Quelle, aus welcher solches allein herzuleiten ist. Der Höchste hat Gewalt über der Menschen Königreiche, und gibt sie, wem er will. Durch ihn regieren die Könige, und die Raths-Herren setzen das Recht. Durch ihn herrschen die Fürsten, und alle Regenten auf Erden. Können wir zweifeln, daß über die, welche der Herr der Gottheit so sehr genähert, und ihnen die Rechte der Regierung seines Volks anvertrauet hat: Können wir zweifeln, sage ich, daß der Herr auf sie mit besonderer Vorsehung her-



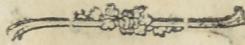
ab schaue? Können wir zweifeln, daß auch über ihre erhabene Häuser und Familien, und insonderheit in erblichen Königreichen, Herzog- und Fürstenthümern, die göttliche Vorsehung ihre herrliche Wirkungen, in göttlicher Erhaltung derselben, ausbreite? Und daß er das alles ganz vorzüglich an denen beweise, welche zu den berufenen Heiligen gehören, die da anrufen den Namen unsers Herrn Jesu Christi? Glückselig ein Land, welches, über solche Erhaltung, den Herrn mit Freude und Wonne erheben, und seinen Namen herrlich preisen, und verehren, kan! Ja, das ist die Freude, und Wonne, wozu ich unsere Herzen zu erwecken hoffe, indem ich unternehme, dieser fürtrefflichen Versammlung

Beweise der göttlichen Vorsehung
in der Erhaltung des Herzogl.
Mecklenburgischen Regier-Hauses
vorzulegen.

Der Begriff, welcher mit dem Worte der Erhaltung zu verbinden ist, fasset den von der Fortdauer dessen, welches erhalten wird, nothwendig in sich. Ohne diesen kan jener seine ordentlichen Charactere nicht haben, wir mögen von der thätigen Erhaltung



tung reden, oder von dem Zustande, den dieselbe in den erhaltenen Geschöpfen hervorbringer. Jene bestehet in der Wirkung Gottes, wodurch er die Fortdauer seiner Geschöpfe beschafft, dieser ist die Fortdauer der Geschöpfe selbst. Also können wir von der Erhaltung des Herzogl. Mecklenburgischen Regier-Hauses uns gleichfalls keinen richtigen Begriff machen, ohne auf die Fortdauer desselben Absicht zu nehmen. Die Fortdauer desselben aber faffet folgende zwey Stücke in sich. Einmahl dieses, daß der Herr das Mecklenburgische Regier-Haus in seinem hohen Glanz, erhabensten Würde, und erwünschten Glückseligkeit, fortgehen, wachsen, und bestehen, macht. Und die Wirkung von dieser thätigen Erhaltung Gottes, ist die Fülle der Glückseligkeiten, u. Herrlichkeiten, des Durchl. Herzogl. Hauses, und die erhöhete Stufe derselben, ist der über dasselbe waltende Schuß des Allmächtigen, ist die göttliche Errettung des Durchl. Regier-Hauses aus den Gefahren, welche dasselbe entweder betroffen, oder welche demselben droheten. Das andere Stück, welches zu diesem Begriff der Erhaltung und Fortdauer des Herzogl. Hauses gehöret, beruhet auf die durch Wirkung der göttlichen Vorsehung stets erweiterte Fortpflanzung desselben. Und die Wirkung davon



ist diese, daß es dem Herzogl. Regier. Hause bis auf diesen Tag nie an einem Erben fehlte, der den Fürstenthron bestieg, und sein getreues Volk mit der Weisheit und Gnade regierte, die das angebohrne Eigenthum des Durchl. Hauses Mecklenburgischer Herzoge und Fürsten ist.

Nun würde ich zwar überaus viele Veranlassung haben, die Wege der göttlichen Vorsehung, mit Preis und Ruhm derselben, zu erzählen, welche sich nach dem ersten Begriff an dem Durchl. Regier. Hause Mecklenburgischer Herzoge, und Fürsten, sehr kläglich bewiesen hat, wenn ich bis in die älteren Zeiten, in die Zeiten eines Pribislaus, eines Johannes, eines Burevins, und anderer vor den Zeiten Heinrichs des Löwen, zurück gehen wollte. Allein, ich würde hier in ein Feld geleitet werden, welches für meine heutige Bestimmung viel zu groß seyn würde. Darum will ich allein einige Muster der göttlichen Vorsehung in Erweiterung des Glanzes, und der Würden, und einige Beispiele der göttlichen Beschirmung, nachahmlich machen, an welchen wir Beweise der göttlichen Vorsehung, nach diesem Begriff der Erhaltung des Herzogl. Hauses, verehrend wahrnehmen können. Dahin muß ich unstreitig die Erlangung der Würden

den

den selbst rechnen, welche dem Durchl. Sohn
 Heinrichs des Löwen, Albertus dem Ersten,
 wiederfahren ist, als ihm vom Kayser Carl dem
 Vierten im Jahr 1349 die Herzogl. Würde mit-
 getheilet ward, welche er auch selbst in den letzten
 dreißig Jahren seiner glänzenden Regierung genos-
 sen, und auf seine gesamten Durchlauchtigsten Nach-
 kommen fortgepflanzt hat. Dahin muß ich auch
 die Erhebung Albertus des Zweyten auf den
 Königlichen Thron in Schweden, zählen, in welcher
 Glückseligkeit er auch 23 Jahre hindurch geblieben.
 Ich muß dahin auch eben desselben Errettung aus
 den Trübsahlen rechnen, welche ihn daselbst betra-
 fen. Zu diesen Beweisen der göttlichen Vorsehung
 gehört es, als es dem allerhöchsten Beherrscher
 gefiel, die Regierung des Durchl. Herzogs Hein-
 rich, mit dem Zunahmen des Getten, dermassen
 zu verherrlichen, daß, nach dem Tode Wilhelms,
 des letzten Fürsten zu Werle, und erfolgtem Ab-
 leben Herzogs Ulrichs des Zweyten, der zu
 Stargard regierte, ihm ganz Mecklenburg im Jahr
 1471 unterthänig ward. Unmöglich kan ich un-
 terlassen, unter diesen heiligen Wegen der göttlichen
 Vorsehung anzuführen, daß der Allerhöchste, unter
 der fürtrefflichen Regierung Heinrichs des Fried-
 fertigen,



fertigen, welche ihm den glänzenden Ehren Nahmen Eines Vaters des Vaterlandes zu wege gebracht, das Licht des heiligen Evangeliums auch in dem Lande Mecklenburg ausbreitete. Er, der die Herzen der Menschen prüfet, und sie, wie die Wasserbäche, leitet, wohin er will: Er lenkete auch das Herz dieses Durchl. Herzogs, daß er dem Evangelio in seinem ganzen Lande freyen Lauf verstattete, welches darauf Johannes Albertus der Erste aller Orten im Lande einführete, und daß hernächst, unter dem teutschen Nestor, welcher Name die Weisheit, und die würdige Regierung, des Durchl. Herzogs Ulrichs bezeichnet, die evangelische Religion in den Mecklenburgischen Landen gänzlich bestätigt, und befestiget, ward. Und bis diese Stunde geneußt Mecklenburg die herrlichen Segen, welche der Herr, nach seiner göttlichen Gnade, durch die lautere Predigt des Evangeliums, in Begründung der geheiligten evangelischen Religion, unserm Vaterlande zubereitet hat. Johannes Albertus der Erste ist, zur herrlichen Belohnung seiner gegen Gott, in Ausbreitung der evangelischen Religion, bewiesenen Treue, durch seinen Durchl. Sohn, den Durchl. Herzog Johannes, zum Stammvater der gesamten nachfolgenden Durchl. Herzoge

von

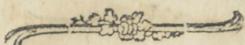


von Mecklenburg von der göttlichen Vorsehung bestimmt worden. Und obgleich seine beyden Enkel, Adolph Friederich der Erste, und Johannes Albertus der Andere, die schrecklichen Lasten des dreßsigjährigen Krieges empfanden, und sogar ihr Land räumen, und sehen, mußten, daß ein Fremder sich ihrer angestammten Lande, und Unterthanen, bemächtigte, und anmassete; so wurden sie doch durch Wirkung der göttlichen Vorsehung bald wieder mit Ehre, Preis, und Ruhm, in ihr rechtmäßiges Erbe eingesetzt, und im Jahr 1648 und 1651 genossen sie auch der Segen, welchen die göttliche Vorsehung, durch den damals erfolgten und ausgeführten Frieden, über Teutschland, und so mit über Mecklenburg, ausgegossen hat. Wem ist es unbekant, daß damals zwar Wismar an Schweden überlassen, aber durch die zu Fürstenthümer erhobenen Bischofthümer Schwerin, und Rakeburg, und durch die beyden Commenthureyen, Mirow und Nemerow, den Durchl. Herzogen zu Mecklenburg, reichlich ersetzt worden? Unter den Beweisen der göttlichen Vorsehung dieser Classe muß ichs nothwendig anmerken, daß der Herr die stille Regierung des Durchl. Friederichs zu Grabow, und seine würdige, unumstößig befestigte,

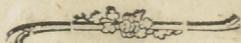


Neigung zur geheiligten Evangelischen Religion dadurch bekronet hat, daß er alle drey Söhne desselben, die Durchlauchtigsten Herzoge, Fürsten, und Herren, Friederich Wilhelm, Carl Leopold, und Christian Ludewig, nach einander den Herzoglich-Mecklenburgischen Thron besteigen lassen, von welchem sie das getreue Volk der Wenden, ihre Unterthanen, vom Jahr 1692 bis 1756 durch einen Zeitraum von 64 Jahren glorreich regieret haben. Und wem müssen dabey nicht die freudigen Tage der Union der beyden Herzogl. Häuser, und des Vergleichs von 1701, ins Gedächtniß kommen? Ich muß unfehlbar zu diesen Wirkungen der göttlichen erhaltenden Vorsehung auch die gnädige Führung, und die göttliche Bedeckung, und den heiligen Schutz, rechnen, welche dem Durchl. Herzog, und Herrn, Christian Ludewig, gloriwürdigsten Andenkens, nicht allein zur Zeit des Grabowischen Brandes, sondern auch insonderheit in dem Jahr 1733, und hernach, sogar bey hervorstechenden Attentaten gegen sein Leben, durch die mächtige Hand der erhaltenden Vorsehung wiederfahren sind. Doch! Ich breche hier ab, und will die traurigen Begebenheiten nicht berühren, deren Andenken bey uns unter uns wiederum hervorkommen dürfte,

bey



by welchen wir jedoch eben dieselbe erhaltende göttliche Vorsehung verehrend preisen müssen, die uns, und insonderheit auch das jetzt noch regierende Haus der Durchl. Herzoge von Mecklenburg, aus allen solchen Trübsahlen erlöset hat. Vielmehr aber gedenke ich der gesegneten, und höchst beglückten, nur zu kurzen, Regierungs-Jahre des Durchl. Herzogs Christian Ludewigs des Zweyten, höchstseligen Andenkens, und der zur Glückseligkeit des Landes erreichenden Vereinigungen, und Vergleiche, wodurch dieser erhabenste Durchl. Herzog, und gnadenvolle Vater des Landes, ein ewig unvergeßliches Andenken seiner weisen, und fürtrefflichen, und huldreichsten, Regierung gestiftet hat. Ich gedenke der gnädigen Wirkungen der göttlichen Vorsehung, welche sich unter der höchstmilden Regierung des Durchl. Herzogs Friederichs, des gottseligen und frommen Friederichs, so herrlich bewiesen hat. Und endlich kan ich unmöglich der gnädigen Wirkungen der göttlichen, alles regierenden, Vorsehung vergessen, welche der Herr auch in den beglücktesten Vermählungen der Mecklenburgischen Herzoge sowohl, als der Mecklenburgischen Durchl. Prinzessinnen, aller Welt vor Augen geleyet hat, und die allerdings zur Erhöhung der Glückseligkeiten,



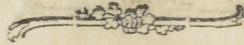
und der über des Herzogl. Regier-Hauses ausgebrei-
 teten Segen, gereichen müssen. Und, daß ich nicht
 in die vorigen Zeiten hinein gehe, sondern mich an
 das erhalte, welches vor unser aller Augen ist:
 Können wir ohne Freude und Wonne an die frohen
 Tage gedenken, in welchen der Durchl. Friederich,
 höchstsel. Andenk., Sich mit unserer Durchl. jetzt ver-
 wittweten, gnädigsten Herzogin, Louisa Friederica,
 vermähltete, und so mit dem Durchl. Hause Wür-
 temberg, und andern hohen Fürsten: Häusern, in
 nähere Vereinigung gesetzt ward? Und wer kan
 ohne Rührung und Freude daran gedenken, daß
 Mecklenburg, dies, für die reine lautere evange-
 lische Religion zum ewigen Ruhm eingenommene,
 Land, das Herzogl. Regier-Haus nun in gedoppelter
 Vermählung mit den Herzogl. Sächsischen Häu-
 sern, Ernestinischer Linie, erblicket, deren Für-
 sten mit Verleugnung leiblicher Vortheile, und Eh-
 ren, Gott, und Jesu, und der geheiligten evan-
 gelischen Religion, treu geblieben sind? Und wer
 muß sich nicht mit entzückender Freude an die ge-
 priesenen Wege der göttlichen Vorsehung erinnern,
 wenn er siehet, und höret, daß grosse Königreiche,
 Engelland und Dännemark, sich in der Vereini-
 gung ihrer Königl. Häuser mit dem Durchl. Herzogl.
 Hause



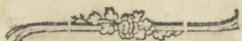
Hause Mecklenburg, durch höchstbeglückte Vermählung, segnen? Nun! Diese Betrachtung führet uns zu

Der andern Classe der Beweise der göttlichen Vorsehung, welche in Erhaltung des Herzogl. Regier-Hauses, ihre Wirksamkeit kântlich macht. Es ist die Fortpflanzung des Herzogl. Regier-Hauses, durch welche der Herr, nach seiner herrlichen Regierung, schaffet, daß es den Durchl. Herzogen zu Mecklenburg nicht an Erben ihres Herzogl. Stuhls mangelt, welche von ihnen selbst abstammen. Es sind insonderheit auch zween Wege, in welchen sich hier die göttliche Vorsehung sehen läßt. Einmahl darin, daß der Herr nach dem Rathschluß seines Willens die Zahl der Durchl. Prinzen ansehnlich macht, und dadurch die Hoffnung des Durchl. Regier-Hauses, und des ganzen Landes, von der fortwährenden Erhaltung des Herzogl. Hauses begründet, vermehret, und erweitert. Zweyrens, daß, wenn der Stamm aus so wenigen Zweigen bestand, daß man das Ende der Fortpflanzung befürchten konte; dennoch der Herr allemahl das Herzogl. Regier-Haus auch durch wenige, ja vielmahl durch einen einigen Zweig, von Zeit zu Zeit erhalten hat. Mit Preis und Ruhm der göttlichen Vorsehung müssen wir bekennen, daß

der



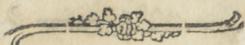
der Herr uns auf beyden Wegen die Beweise seiner göttlichen Vorsehung vorgelegt hat. Ich vermeide auch hier den entfernten Rückgang in die vorigen Zeiten, und schränke mich auch hier blos auf die Zeiten ein, in welchen die Durchl. Landes-Herrn als Herzoge von Mecklenburg regieret haben. Ich will aber beyde Wege dieser göttlichen Vorsehung, zur Vermeidung der Wiederholungen, mit einander in der Ausführung vereinigen. Unter den sieben Kindern Henrich des Löwen, waren nur drey Söhne. Und von diesen ward der Eine, Namens Henrich, sehr frühe der Sterblichkeit entrissen. Das Geschlecht der Herzoge von Mecklenburg ward also nur von den beyden Söhnen, Albertus dem Ersten zu Mecklenburg, und Johannes I. zu Stargard, fortgepflanzt. Von den Söhnen des Ersten Albertus, hatte die Vorsehung den Durchl. Herzog Magnus den Ersten zum Stammhalter der Herzoge von Mecklenburg bestimmt, ob ihm gleich der Herr nur Einen Sohn, Johannes den Zweyten, gegeben hatte. Wir haben bereits oben angemerkt, daß Hinrich der Fette nach dem Tode Wilhelms, des letzten Fürsten zu Wenden, und Ulrichs des Zweyten, Herzogs zu Stargard, über ganz Mecklen-



Mecklenburg geherrschet. Unter den drey Söhnen, welche der Herr dem Herzoge Johannes dem Zweyten gegeben hatte, war er der einige, welcher das Geschlecht fortpflanzete. Ihm hatte der Herr vier Söhne gegeben, und Mecklenburg konte die Hofnung schöpfen, daß sich das Herzogl. Haus ausbreiten, und vermehren, würde: Aber es gefiel dem Herrn, diese Hofnung ohne Erfolg zu lassen. Dennoch wachte sein Auge zur Erhaltung des Herzogl. Stammes. Magnus der Andere war von den vier Söhnen Hinrichs des Setten, der einzige, welcher das Herzogl. Haus fortpflanzete. Ihm schenkte der Herr drey Söhne, doch nur zweene pflanzten das Herzogl. Haus fort, Henrich der Friedfertige und Albertus der Sechste. Und obgleich der erstere zweene Söhne zeugete, so beschlossen sie doch diese Linie. Und das Herzogl. Haus beruhete allein auf Albertus den Sechsten und seine Nachkommen. Der Herr gab ihm sechs Söhne, unter welchen das Andenken Johannes Albertus des Ersten, und Ulrichs, des teutschen Nestors, dem Lande Mecklenburg immer unvergesslich seyn wird. Dem Herrn gefiel es, das männliche Geschlecht des Herzogl. Hauses blos allein durch Johannes Albertus den Ersten
forts



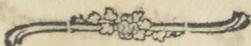
fortpflanzen zu lassen. Drey Söhne gab er ihm, aber allein Johannes IV. pflanzte das Herzogl. Haus fort. Er zeugte die beyden Söhne, Adolph Friederich I. und Johannes Albertus II. Der letzte war der Stamm-Vater der Güstrowschen Linie. Unter seinen neun Kindern waren nun zwar vier Söhne, aber allein durch den Durchl. Herzog Gustav Adolph, glorreichen Andenkens, ward das Geschlecht in eilf Kindern fortgepflanzt, unter welchen jedoch nur zweene Söhne waren. Beyde wurden frühe, und vor dem Vater, in die Ewigkeit geführt, und also erreichte die Güstrowsche Linie mit dem Tode Gustav Adolphs ihr Ende. Adolph Friederich der Erste aber war von der göttlichen Vorsehung bestimmt, der Stamm-Vater des Herzogl. Mecklenburgischen Durchl. Regier.Hauses zu seyn. Neunzehn Kinder gab ihm der Herr, und unter ihnen zehn Söhne. Was für grossen und ansehnlichen Zuwachs des Herzogl. Hauses konte Mecklenburg nicht erwarten? Aber die Gedanken des Herrn sind nicht wie die Gedanken der Menschen. Seine Vorsehung hatte nur zweene aus Ihnen zu Vätern des Herzogl. Stammes erwählet. Nämlich den Durchl. Herzog Friederich zu Grabow, und den Durchl. Herzog Adolph



Adolph Friederich II., der allererst drey Monate nach des Vaters Tode geboren ward. Adolph Friederich I. hatte das Recht der Erstgeburt zwar eingeführet, nach welchem auch Christian Ludewig I. die Regierung erhielt. Er hatte aber doch dem Sohn, der nach seinem Tode geboren wurde, die Lande Stargard bestimmt. Daher Mecklenburg den Durchlauchtigsten Adolph Friedrich II. als Stamm-Vater der Durchl. Herzoge zu Mecklenburg-Strelitz verehret. Der Durchl. Herzog Friederich zu Grabow, ward nun durch drey Durchl. Prinzen, seine Söhne, erfreuet, und wir haben sie bereits oben angeführet, die nach einander den Herzogl. Thron bestiegen haben. Aber unter Ihnen hatte die göttliche Vorsehung allein den Durchl. Herzog Christian Ludewig II. zum Vater aller folgenden Herzoge und Fürsten Mecklenburgs, Schwerinscher Linie, ausersehen. Ihm gab der Herr zweene Söhne, und Mecklenburgs Hofnung war auf Erben von Ihnen gar gerichtet. Allein die Vorsehung hatte es also bestimmt, daß zwar der Durchl. Herzog Friederich der Fromme, der Gottselige, gloriwürdigsten Andenkens, der Vater des Landes, durch Besteigung des Herzogl. Stuhls und Throns, aber der Durchl. Ludewig höchst



höchstherrlichen Andenkens, der Stamm-Vater der künftigen Herzoge von Mecklenburg seyn sollte. Ihm schenkte er nicht mehr als zwey Durchl. Kinder, unsern jetzt regierenden Durchl. Landes-Zerrn, und Ihre Königl. Hoheit, die Durchl. Gemahlin des Erbprinzen Friederich, Königl. H. zu Dännemark. Wir alle verehren gewiß, nach unsern schuldigst-untertänigsten Pflichten, die Wege der göttlichen Vorsehung, in welchen sie sich so milde und gnaden-voll an uns erwiesen hat, daß, unerachtet von den Zeiten Adolph Friederich des Ersten her, von Zeit zu Zeit eigentlich nur ein Stamm-Fortpflanzer des Herzogl. Hauses gewesen ist, dennoch der Herr, dem es nicht schwer ist, durch wenige oder durch viele zu helfen, stets in der Maasse über das Herzogl. Mecklenburgische Regier-Haus, zum herrlichen Segen des ganzen Landes, gewachtet, daß Mecklenburg die göttliche Verheißung mit Freuden auf sich anwenden kan, welche dort der Herr seinem Volk gegeben hatte: Ihr Fürst soll aus Ihnen herkommen! Und muß es uns nicht sonderbar seyn, daß die göttliche Vorsehung sich fast auf ähnliche Weise an dem Mecklenburg-Streligischen, oder Stargardschen Durchl. Hause bewiesen hat? Adolph Friedrich II., der
Durchl.



Durchl. Stamm: Vater derselben Linie, zeugete unter sieben Kindern zweene Söhne, Adolph Friedrich III., und Carl Ludwig Friedrich. Aber der Stamm wuchs nur durch den letzten. Der Herr gab ihm vier Söhne und zwei Töchter; und wie sehr Gottes Vorsehung über sie gewaltet, das stehet vor unsern Augen!

Wir aber insonderheit sind Freuden- und Wonnevoll über den Segen, den die göttliche Vorsehung unserm Durchlauchtigsten Landes: Herrn geschenkt hat, und ferner schenken wird! In Ihm, und in der Durchlauchtigsten Landes: Mutter, der Durchlauchtigsten Herzogin, Fürstin, und Frau, Louise, Regierenden Herzogin zu Mecklenburg u., lästet uns die göttliche Vorsehung die freudige Hofnung, daß dies Durchl. Herzogl. Mecklenburgische Regier: Haus, unter der Gnaden: Regierung, unter dem heiligen Schutz, und unter der herrlichen Vorsehung, Gottes fortdauern, und wachsen, und zunehmen, und erhalten werden, soll. Schon vielmal hat Sie, die Durchlauchtigste Herzogin, Fürstin, und Frau, den Segen des Höchsten in Ihrer beglückten Niederkunft, und Entbindung, gespürt. Und jetzt aufs neue hat sie der Herr mit gleicher göttlichen Erhaltung und Allmächts-

C

vollen



vollen Unterstützung, und mit grosser Freude, und
Wonne, geschmückt. Adolph Friederich, für
Mecklenburg heiliger Name, ehrwürdiger Name,
ists, mit welchem sich jetzt die Frucht ihres Leibes
auszeichnet. Müssen doch alle Tugenden des
Durchl. Adolph Friederichs, seines Uhr: Elter:
Vaters, und Friederichs, und Christian Lude:
wigs, und Ludewigs, und Desselben Durchl.
Herrn Bruders, des frommen Friedrichs, und
seines Durchl. Herrn Vaters, in ihm hervor
kommen, und der Ruhm, und Preis, seiner gehe:
ligten Person werden!

Nun! der Herr, dessen herrliche Vorsehung
sich über unsern Durchlauchtigsten Herzog
Friedrich Franz, und über unsre Durch:
lauchtigste Herzogin, Fürstin und Frau,
Louise durch glückliche Entbindung von diesem
Durchl. Prinzen, so herrlich erwiesen hat: Er,
der Herr, hat sein Werk vollendet. Er hat unsre
Durchl. Herzogin auch aus ihrem Kindbette frölich,
und voll Wonne, aufstehen, und hervorgehen, aber
auch mit feurigem Lobgesange, und Ruhm, und
Preis, und Danck, in seinem heil. Tempel treten,
und vor ihm erscheinen, lassen. Drum sang sie
dem Herrn, sang ihm heilige Lieder. Ihr Herz
gerühret, und voll Innbrunst in der Empfindung
aller



aller grossen Wirkungen der göttlichen Vorsehung, durch welche Sie so herrlich bewahret, erhalten, und für alle widrige Zufälle geschützt, und bedecket, auch durch so viel göttliche Huld so lebhaft gereget worden: Dies ihr voll Bewegung wallende Herz, schützte sie vor dem Herrn aus. Jetzt Lob Gottes, jetzt Ruhm seiner Vorsehung, jetzt Dank über seine Regierung, jetzt Freude über den göttlichen Segen, jetzt Wonne über die Vollendung des göttlichen an ihr bewiesenen Gnaden-Werks, jetzt klopfendes Herz bey der Empfindung der Wirkungen göttlicher Liebe, jetzt heilige Wünsche, gläubiges Flehen, brünstiges Beten, um die Erweisung auch künftiger Gnade, und heiliger Segen! So stand sie, unsre Durchlauchtigste Landes-Mutter, und gnädigste Herzogin, Fürstin und Frau, stand vor dem lebendigen Dreyeinigen Gott, Vater, Sohn, und heil. Geist, und ihr feurriger Dank, ihr brünstiges Gebet, stieg hinauf vor den Stuhl Gottes. Und wir, wir solten nicht mit Freude und Wonne, mit Preis und Ruhm, und Lob, und Dank, gegen den Allerhöchsten erfüllet seyn? Wir, die wir wissen, daß bey der Zeugung und Geburth des Menschen so viel besonderes, und wichtiges, vorkommt, welches von dem Willen, von der Kraft,



von dem Begehren, vom Verlangen, und von
 den Wünschen, der Menschen in keinem Stück ab-
 hänget, mithin das göttliche dabey so klar in die
 Augen fällt, daß es auch der Mensch, der die
 Stimme der Offenbarung nicht kennet, einsehen,
 und bekennen, muß: Und wir, die wir durch Got-
 tes Wort unterwiesen, überzeugt sind, daß es der
 Herr ist, der unsern Müttern die Leibesfrucht ge-
 ben muß: Die wir wissen, daß unser Leben, unser
 Odem, unser ganzes Daseyn, unsre Lebens-Daure,
 unser Lebens-Ende, die Zahl unsrer Tage, Mon-
 den, und Jahre, allein von der göttlichen Vorse-
 hung abhängt: Und wir, die wir wissen, wie ge-
 nau unsre Glückseligkeit mit der fortwährenden
 Erhaltung, und Vermehrung, des Herzogl. Hauses
 verknüpft ist: Wir solten ungerührt seyn, bey
 dem Segen, den uns der Herr, durch glückliche Ent-
 bindung unserer Durchlauchtigsten Landes-Mutter,
 geschenkt hat? Und solten ohne Empfindung bey der
 Vollendung seines Werks seyn, da er unsere Durch-
 Herzogin selbst dermassen hergestellt, und gesund
 gemacht, hat, daß sie ihm durch ihren am gestri-
 gen Tage vollendeten Hervorgang in seinem heil.
 Tempel, Lob, Preis, und Ehre, bringen können! O!
 Lasset unser Herz von Freude und Wonne voll seyn!
 Lasset



Lasset uns dem Herrn singen, denn er hat eine herrliche That gethan! Lasset uns freuen und fröhlich seyn, und ihm die Ehre geben! Der Herr hat grosses an unsre Durchl. Landes-Mutter, und eben dadurch auch an uns, gethan, des sind wir fröhlich! Aber lasset uns auch unser Gebet, und Flehen, und unsere treuen Wünsche, für unsern Durchlauchtigsten Landes-Herrn, **Friederich Franz**, Regierenden Herzog zu Mecklenburg, und für unsre Durchl. Landes-Mutter, und Regierende Herzogin, Fürstin, und Frau, Frau Louise, für die Durchlauchtigsten Herzogl. Frauen Witwen, für den Durchl. Erb-Prinzen, und gesamte übrige Prinzen, und Prinzessinnen, vor dem Allerhöchsten, vor dem Herrn unsern Gott, bringen. Herr, überschütte du Ihn, unsern Durchlauchtigsten Landes-Herrn, mit allerley herrlichen und Fürstlichen Segen! Laß Seine erhabene und weise Regierung mit lauter Heil, und Freude, und Glückseligkeit, geschmückt seyn! Deine Hand erhalte Ihn bis auf die spätesten Jahre menschlichen Alters! Eterer Glanz und Herrlichkeit müsse Seinen Fürsten-Stuhl umgeben, und Seine fürtreffliche Regierung müsse stets Glückseligkeit über sein ganzes Land, und alle getreue Unterthanen, ausbreiten, und Sein Landes-Väterliches freundiges Wohlgefallen darüber bis zur höchsten Stufe fortgeführt werden! Der Herr vermehre, und erhalte, immerdar Seinen Herzogl. Samen in Kindern und Kindes-Kindern, und lasse dadurch auch das Herzogl. Haus, das regierende Haus in Mecklenburg, zur unvergänglichen Freude des Landes, bis ans Ende der Welt, herrlich bestehen. Ihm sey du,



herrlicher Gott, Sonne, und Schild, und laß Gnade
 und Heil in Christo sich immerdar im völligsten Maas über
 Ihn ausbreiten! Daß dein Name, und deine göttliche Vor-
 sehung, an Ihm, und Seiner Herzogl. Durchl. Frau Gemah-
 lin, und ihren Durchl. Kindern, immerdar mehr ver-
 herrlicht werden möge. Auch unsere Durchlauchtigste
 und gnädigste Landes-Mutter, Herzogin, Für-
 stin, und Frau, Louise, Regierende Herzogin zu
 Mecklenburg ic., wollest du, Herr, stets bis ins späteste
 Alter mit allerley köstlichen Fürstlichen Segen verherr-
 lichen, schmücken, und krönen. Ihre Freude über die
 glückliche Vermehrung Ihrer Durchl. Kinder, müsse sich
 durch die gnädige Fortsetzung deiner erhaltenden, und
 mehrenden, Vorsehung, immer vergrößern, und nichts
 müsse sich, ihr zu einer Hinderniß und Störung, dage-
 gen aufheuen! Ihr Gebet um die heil. Segen für Ihren
 Durchlachtigsten Herrn Gemahl, und für Ihre Durchl.
 Kinder, aber auch für uns, alle Ihre getreue Unterthanen,
 müsse, Herr, vor dir tügen wie ein Räuchopfer, und Ihr-
 rer Hände Aufheben, wie ein Abend-Opfer, daß dein
 heiliger Segen durch Sie, und durch Ihr Gebet, auch
 über uns, Ihre getreuen Unterthanen, und über das
 ganze werthe Mecklenburg, und Rostock, ergießen, und
 immerdar Lob, und Preis, und Danc, zu dir, über die,
 Erhörung unsers Flehens, hinauf steigen, möge. Die
 beyden Durchlachtigsten Herzogl. Frauen Wit-
 wen, wollest du, o Herr, mit höchster Gnade, und aller
 ersinnlichen Fürstlichen Wohlfahrt, krönen! und auch Ihr,
 für das Herzogl. Haus, und für die Glückseligkeit des
 Landes,

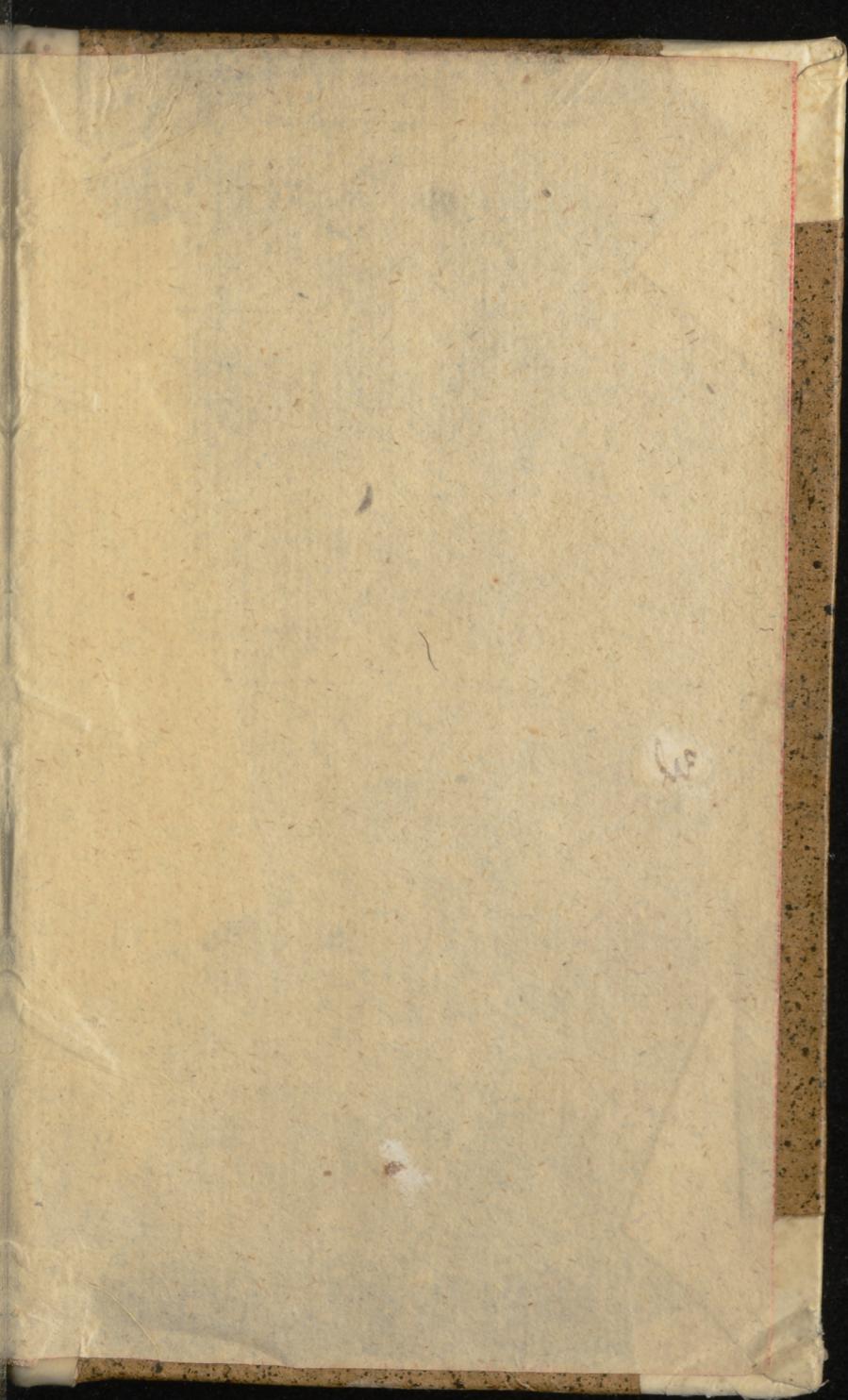


Landes, vor deinem heiligen Stuhl hinauf Kommendes Gebet, müsse durch Ihren allerheiligsten Glauben, und darauf gegründete Innbrunst, vor dir in Christo werth und erhölich seyn, ja, durch deine Kraft müsse es in herrliche Erfüllung gehen! Laß du, Herr, Sie Beyde bis ins späteste Alter Sich an dem Wachsthum, und der Vermehrung, des Herzogl. Hauses erfreuen. Und für ihr gegen uns Mütterlich gesinnetes Herz, sey du, Herr, ihr Schutz, und ewiger grosser Lohn! Dein gnädiges Auge sehe stets herab auf den Durchlachtigsten Erb-Prinzen. Dein heiliger Geist erfülle Ihn mit Weisheit, mit allen Wissenschaften, und mit würdiger Regenten-Liebe gegen das dermahleinst Ihm anzuvertrauende Volk Gottes, welches du, Herr, dir zu einer heil. Gemeine bereitet hast. In solchem Geist, und in solcher Gesinnung, erhalte Ihn, Herr, daß Wahrheit stets um Ihn, als Sein Kleid, und Gerechtigkeit Sein Fürstlicher Hut, sey. Und dann überschütte Ihn mit allem erdenklichen reichen Segen, dermahleinst dein Volk beglückt, und herrlich, zu regieren. Auch über die übrigen Durchlachtigsten Prinzen und gesamte Durchlachtigste Prinzessinnen, wolest du, Vater der Herrlichkeit, deine Gnade groß, und göttlich, beweisen, Sie mit Ehre und Schmuck, und aller erdenklichen Fürstlichen Wohlfahrt, und Herrlichkeit, beglückt, und erhaben, vor aller Welt darstellen. Behüte Sie wie deinen Augapfel, und laß es Ihnen an keinem Guten mangeln für und für. Also müsse es dem Ganzen Herzogl. Meckl. Regier-Hause an keiner besten Wohlfarth fehlen! Die Herzogl. Geheimten und übrigen gesammten Räthe,

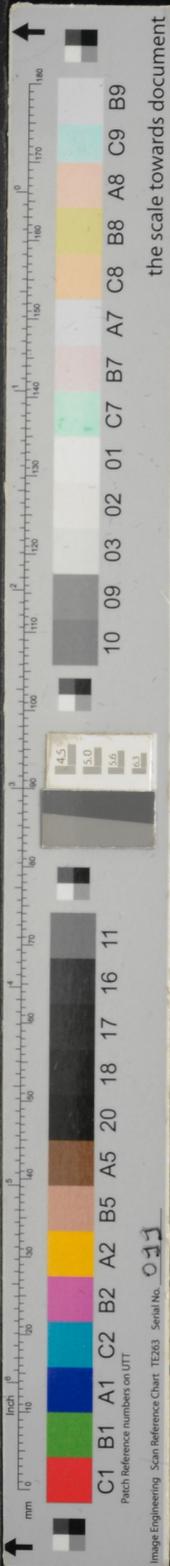


Räthe, auch bey den Herzogl. hohen Dicafterien und Collegien, erfülle, Herr, mit Weisheit Gottes, und Kraft aus der Höhe, ihren Pflichten, mit aller Würde, nachzukommen, und des Durchl. Landes: Herrn Väterlichen Willen, unter deiner Gnaden: Regierung, zu deiner Ehre, und des ganzen Landes Wohlfahrt, auszuführen, damit in unserm Lande Ehre wohne, und Gerechtigkeit und Friede sich küssen, und überall im Schwange gehen. Laß dir, du Gott der Gnade, und des Heils, auch die fortwährende Wohlfahrt der Academischen: und Stadt: Obrigkeiten in Rostock in höchsten Gnaden empfohlen seyn. Auch offenbare, Herr der Herrlichkeit, durch künftliche Beweise deiner göttlichen Vorsehung, daß unsre Academie, und der Flor derselben, und der Wissenschaften, und die Vermehrung unsrer Bürger, ein vor dir angenehmer Gegenstand deiner göttlichen gnädigen Regierung, und Vorsehung, sey. Erhöre unser Flehen; so wollen wir dir unsre Lieder singen, so lange wir leben, und dir, unserm Gott, lobsingeln, so lange wir hier sind. Ja, auch ewig wollen wir dir für deine gnädige Regierung, und Vorsehung, Preis, und Ehre, bringen! Halleluja!









Hrt; Nun die Durchl. Landes-
Waagen, dem die vier abgeord-
net also begleiteten, als es in die-
sen May angezeigt. Der Durchl.
folgten zwölf Wagen mit den Her-
auf denen die Hof-Cavaliers.
pel, vom 22 März.
elte, welche der Großvezier an 3
Stadt, noch ehe er ausmarschirte,
Millionen Piaster, oder wie an-
quinen gekostet. Den 27sten die-
pel nach der Donau den Marsch
zten April hat er zu Philippopoli,
a seyn wollen, um von da nach
rschiren, und daselbst die Haupt-
neln, womit er in 14 Tagen zu
um sich alsdann nach Belgrad zu
Journal des Großveziers richtig,
May in Belgrad zu seyn. Die
Flotte ist nun auch aus dem Ha-
bey Dujukdere vor Anker. Die
bereits unter Commando des Hrn.
varzen Meere befinden, daher man
den Flotte beschleunigt.
u, vom 14 May.
Rusland, Potocki, ist von Kami-
um die zur Grenzdeckung unter
do stehenden Truppen gegen Balta
h, vom 30 April.
Rittmeisters, Grafen von Schar-
Erdddy, mit 40 Husaren, ist der
ant, sammt seiner Leibwache und
vjaren, am 27sten dieses hier in
und geht Morgen unter eben dieser
ab. Mit dem Fürsten sind auch
eine weiße mit 1, und eine rothe
gekommen. Mit den bey Jassy
loczim eroberten 150 Wagen, die
Munition beladen waren, haben
auch 600 Ochsen erbeutet. Für
die ganze Moldau offen, und für
e Besatzung gesperrt. Man kann